

Checkliste zur Gründung einer Reha-Sportgruppe

1. Allgemeine Voraussetzungen

- Gründung eines selbständigen Vereins **oder** Mitgliedschaft im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Saarland e.V.
- Bedingung: Mitgliedschaft in einem Fachverband des LSVS (BRS Saarland e.V.), da sonst keine Gelder gemäß Gesamtvereinbarung fließen
- lizenzierte Übungsleiterin oder lizenzierten Übungsleiter für Rehabilitationssport
- einen betreuenden Arzt (gemäß Gesamtvereinbarung über den Reha Sport)
- Ständige Anwesenheit eines Arztes im Herzsport

2. Anfallende Kosten

- Bearbeitungsgebühr 0,57 Euro pro Übungsveranstaltung und Teilnehmer für die zentrale Abrechnung der Verordnung gemäß Gesamtvereinbarung in der Bearbeitungsgebühr sind Verbandsabgaben des BRS an den LSVS sowie eine Sportversicherung für Rehasport-Teilnehmer mit 0,22 € enthalten).

Diese gelten ab Genehmigungsdatum 01.01.2014.

2.1 Monatlich anfallende Kosten

- Übungsleiter Kosten und evtl. Fahrtkosten
- Hallenmiete/Eintrittsgelder Schwimmbad
- Kosten für den Arzt bei Herzsport

3.Krankenkassen-Beiträge pro Übungseinheit in Euro

Vergütungssätze 2020

		2020
Allgemeiner Rehasport Erwachsene	604503	5,40 €
Herzsport Erwachsene	604504	8,70 €
Rehasport schwerstbehinderte Erwachsene	604507	11,50 €
Rehasport Wasser Erwachsene	604509	7,15 €
Allgemeiner Rehasport Kinder	604511	8,10 €
Rehasport Wasser Kinder	604512	11,00 €
Rehasport schwerstbehinderte Kinder	604513	14,00 €